wochentlich breimal: Dienftag, Donnerstag und Camftag.

Bierteljährlicher Preig: in der Erpedition zu Basderborn 10 Gy; für Ausswärtige portofrei

MIle Boftamter nehmen Beftellungen barauf an.

Stadt und Kand.

Infertionegebühren für bie Beile 1 Gilbergr.

N: 108.

Paderborn, 8. September

Weberficht.

Dentichtanb. Berlin (Antrage auf Abanberung bes Jagbgefepes; ber Infertionezwang; Drolliger Borfall); Stuttgart (Rudfehr bes Ronigs; Sobenzollern); Samburg (bie conflituirenbe Berfammlung; Gefet über bie Bereine); Wien (ber Ronig von Burtemberg; die Nationalbanf); Trieft (Nachrichten aus Benedig);

Ungarn. (Die lette Bufammenfunft Gorgen's mit Roffuth ic.)

Stalien. (Buftanb Benebige.)

Branfreid. Baris (bas Berhaltniß Englands zu Deftreich).

Briechenland. (Die politifchen Flüchtlinge.)

Donaufürftenthumer. Spalato (bie driftl. Bevolferung). Bermifchtes.

Deutschland.

AZGBerlin, 3. September. Die Antrage auf Abanberung bee Jag bgefeges vermehren fich. Außer ben bereits mitgetheilten neuen Befegvorschlägen bes Abg. Sartmann und Albenhofen, ift jest ein britter Gefegvorschlag vom Abg. Grafen v. Billere ein= gegangen und fo eben unter Die Abgeordneten ber zweiten Rammer vertheilt. Auch hiernach foll bie Jagb nur auf gufammenhangen= ben Flachenraumen von wenigstens 200 Morgen ausgeubt, auf allen andern Grundftuden in gemeinschaftlichen Jagdbegirfen unter Aufficht eines gemählten Jagdvorftandes verpachtet merben. Dabei ift aber hinzugefügt: "Diejenigen Grundbefiger, welchen bas Jagdrecht erft in Folge ber Beftimmung bes Gefeges vom 31. October v. 3. unentgeltlich eingeräumt worden ift, erhalten mahrend eines Beit= raums von 25 Jahren nach ber erften Berpachtung nur ein Drittel bes ihnen zufallenden Jagdantheils, die andern zwei Drittel erhalt der frühere Jagdberechtigte vor Erlaß des Gesezes vom 31. Ofztober v. J. Nach Ablauf dieser 25 Jahre hört die Betheiligung der früheren Jagdberechtigten an den Pachtzins ganz auf." Ferner ift ein Untrag vom Abgeordneten Soffer vertheilt, einen von ihm foon in der erften Rammer gestellten Untrag gur Berbefferung bes Loofes ber Fabrifarbeiter, vermittelft Errichtung großartiger Gulfetaffen, einer Rommiffton zur Brufung und Berichterftattung gu überweifen. Endlich find zu erwähnen, zwei Dentschriften, welche bas Minifterium über Die fruberen Belagerungszuftande in Beft-falen und am Rhein hat vertheilen laffen. Gie find furz und enthalten im Bangen nur eine Rechtfertigung ber Regierungemaßregel aus befannten Thatfachen.

Berlin, 4. Gept. Die Aufhebung bes Infertionszwanges mit ihr bas Eingeben ber amtlichen Intelligenzblätter fteht bem Bernehmen nach bald bevor. Dem Militar-Baifenhaufe gu Botsbam erwuchs aus biefem Inftitut, beffen Ginfunfte ihm ftif-tungsmäßig zugewiesen waren, eine jahrliche Ginnahme von belaufig 30,000 Thir. In Der Stiftungsurfunde befindet fich eine eigenthumliche Rlaufel, Die jeden mit einem Fluche bedrobt, Der Diefes Inftitut angreifen und baburch bem Baifeuhaufe bie Ginfunfte entziehen wollte. Schon alteren vormarglichen Brojeften, ben Infertionszwang aufzuheben, bat fich immer bieje Rlaufel ber Stiftungeurfunde als Anftog entgegengestellt. Der Ausführung ber Berfaffungeurfunde wird jeboch, falls bie Kammern nicht eine Abanderung befchließen, auch Diefer Unftog weichen muffen. Entschädigung bes Baifenhauses burch eine jahrliche Rente von 30,000 Athir. fallt bann folgerecht ber Staatstaffe gur Laft.

Gin brolliger Borfall ereignete fich am Sonnabend por bem Biftoria-Sotel unter ben Linden; bas fcauluftige Bublifum mar Beuge eines erbitterten Fauftfampfes gwifden einem Berfer und - bem Diener bes Scharfrichters. Der Frembe - man fagt ein perfifcher Abgefandter - verläßt fein Gotel in Bezleitung ein

nes fconen, großen Sunbes. Der Bufall führt ben Diener bes Schafrichters bes Weges, ber, Halsband und hundemarke vermissend, sich fofort ber großen Dogge bemächtigt. Der Berser versucht Einspruch zu thun, wird aber natürlich nicht verstanden. Mit ben biesigen Einrichtungen nicht bekannt, in der Meinung, daß auf offener Strafe e'n Strafenraub an feinem Sunde begangen wer= ben folle, ichidt er fich zum aftiven Wiberftanbe an, wirft but und Rod von fich und fellt fich in Borer-Bofftion. Der Scharfrichter bindet feinen Sund an eine Thurflinte und nimmt ben an= gebotenen Zweifampf an, ber zur Beluftigung bes Bublifums einige Minuten mahrte, bis Konftabler bie erhipten Streiter

Stuttgart, 2. Sept. Heute Nachmittag traf Se. Mas. ber König von seinem Aussluge nach Regensburg wieder hier ein. Die Nachricht der Regensb. 3tg., daß der Känig aus Da Die Nachricht der Regensb. Ztg., daß der König am 29. früh seine Reise nach Wien sortgesetht habe, ist dadurch mehr als unwahrscheinlich geworden. — Morgen werden 3. k. k. Hoh. der Kronprinz und die Kronprinzessin hier eintressen, es ist ihnen ein febr feierlicher Empfang von Seiten ber Burgericaft zugebacht. Dag. Nedarthor und bie Redarftrage werben burch Laubgewinde

und Triumpfbogen verziert fein.

*Stuttgart, 4. Sept. Dem "D. B." wird aus Ho-bengollern über die Bereinigung der Fürstenthümer mit Breußen wie folgt geschrieben: Im letten Winter befand sich Fürst Rarl Anton in Berlin, um mit dem königlich preußischen Cabinet die Folge ber Giniprache beffelben gefcheiterten Unterhandlungen mit ber Centralgewalt über bie Abtretung ber hohenzollerifchen Landeshoheit anzuknupfen. Der Konig - fo fagen Befferunter= richtete - wies bas Unerbieten ab und ermunterte ben Furften, feine Regierung noch fortzuseten, er burfe feines Schutes gewiß fein. Sierauf verstummten Die Beruchte über jedwede Aenderung in ben Bollern'ichen Stammlanden, und es ichien Alles wieber in bas Geleife fommen zu wollen. In Diefer Erwartung fab fich ber Fürft, ber bem Lande ein mehr energisches, aber freifinniges Mini: fterium auf ber Grundlage ber Grundrechte und ber Centralgemalt gegeben, bald wieder getäuscht. Denn die Margvereine mublten den ichon vorher gelockerten hobenzollerischen Boben aufs Reue und nur um jo tiefer auf, fo daß die Demofraten mit großem Bertrauen ber Beburt bes Bammertinger Bolfsfindleins, aus ber Bermablung ber Reutlinger mit ber Offenburgerin entsproffen, entgegenfaben, und mit dictatorifcher Grofmuth bas Leben ber Regierung bis letten Juni frifteten. Dazu all' bie Robeiten, offenen Gelufte und Schmabungen gegen Furft, Beamte und Geiftliche, gegen Alles, mas noch einen Schatten von Autoritat hatte, ein unstttliches Treiben, ein gleifinerifches Sinweifen auf "Gefeglichfeit," als ware man unschuldig, fo lange man fein Blut vergoffen: furg eine gabme Unarchie bis jum geeigneten Beitpunfte (vollftanbiges Belingen bes babifchen Aufstandes). In Diefem Zeitpunkte manbte, wie ergahlt wird, Fürft und Regierung fich nach Berlin, betrieben aber, als bie Bulfe nicht fogleich fam und ber babifche Aufftanb mifgludte, Die Gache nicht weiter. Dagegen erhielt ber Bring von Breugen ben Befehl, nach Unterdrudung biefes Aufftanbes bie bos bengollerifchen Fürftenthumer zu befegen, wovon berfelbe auch nicht mehr burch die Borftellungen ber beiden bobengollerifchen Regie= rungspraftbenten fich abwendig machen ließ.

Die Quartierlaft ift fur alle Landesbewohner, und fur bie ruhig verbliebenen doppelt brudend. Saben wir aber die Unan= nehmlichfeit, fo follten bie Beborben ben bestmöglichen Rugen ba= raus ziehen, um Die nothige Autoritat wieder raich berguftellen; nur hiedurch tonnen die Beffergefinnten, Die ichon mubrend bes badifchen Aufstandes viel energischer als fruber fich zeigten, ermunstert werden. Die Quartierlaft, beren Bermandlung in Caferni= rung ber Truppen man febnlich municht, follte abgefürgt werben,